

NICHT NUR INTIMITÄTEN



Martin Neff
Chefökonom Raiffeisen Schweiz

Am Wochenende war ich mit meinem jüngsten Spross in der „Badi“. Wir waren natürlich nicht allein. Dass er sein neues Schwimmequipment, bestehend aus Taucherbrille, Schnorchel und riesigen Schwimmflossen einweihen wollte, schien mir wert, auf einem Film festzuhalten. Ich richtete die Linse auf den Junior, staunte dann aber nicht schlecht, als mich ein Bademeister höflich aber bestimmt ermahnte, dass jegliches Fotografieren oder Filmen in der Badeanstalt verboten sei. Dieses generelle Verbot gelte schon länger und nicht nur in unserer bevorzugten Badeanstalt. Der Grund liegt auf der Hand. Was fotografiert wird, wird leider oft auch gepostet und kursiert dann ewig im Netz. Oft gegen den Willen Dritter, die allenfalls auch noch auf den Bildern oder Filmen erkennbar sind und nie gefragt wurden, ob sie ihr Konterfei im virtuellen Äther sehen möchten.

Diese strikte Handhabung kann ich nur begrüßen, so gewöhnungsbedürftig sie sein mag. Sie ist nicht nur aber wohl auch Konsequenz des Inkrafttretens der DSVGO, der europäischen Datenschutzgrundverordnung. Diese stösst den Technologiekonzerne recht sauer auf, denn sie geht den Netzoligarchen im Silicon Valley entschieden zu weit. Dafür sensibilisiert sie uns Nutzer und das wurde höchste Zeit. Sie kriegen wahrscheinlich in letzter Zeit auch viele Mails mit der Aufforderung, zu bestätigen, gewisse Dienste wie Newsletter oder Werbung weiter beziehen zu wollen. Das nennt sich Erlaubnisvorbehalt. Sie müssen also ausdrücklich die Erlaubnis erteilen, früher hat man Sie oft gar nicht gefragt, ob sie das wünschen. Fragt sich nur, ob das auch genügt.

Gesetz schützt vor Torheit nicht

Im Wesentlichen geht es in der Verordnung um unseren Schutz und die Internetkonzerne werden verbindlich verpflichtet, Regeln

zu befolgen, die sich aus den Eigentumsrechten der Daten ableiten. Die Daten, so viel steht nun fest, gehören nämlich uns. Jetzt besteht für uns Nutzer das Recht auf Information darüber, welchem Zweck unsere Daten dienen, wie lange sie gespeichert werden und ob beabsichtigt ist, sie an Dritte weiterzugeben. Für die Internetunternehmen wird unser Recht zur Pflicht, die auch dann gilt, wenn die Daten nicht direkt bei uns selbst erhoben wurden. Sie müssen in jedem Fall die Karten auf den Tisch legen, wenn wir das wünschen. Ferner haben wir ein Recht auf Löschung unserer Daten, wenn sie unrechtmässig erhoben wurden, für den ursprünglichen Zweck nicht mehr notwendig sind oder wir eine Einwilligung widerrufen. Wir dürfen auch eine Verarbeitung der Daten untersagen, wenn sie zu Zwecken der Direktwerbung genutzt werden und haben das Recht zu verlangen, dass falsche Daten berichtigt und unvollständige ergänzt werden. Wenn wir Berichtigungen oder Ergänzungen wünschen, muss unser Provider jedem, dem er unsere Daten aushändigt auch unsere Änderungswünsche mitteilen. Ich kann nur jedem empfehlen, die DSVGO einmal durchzusehen. Sie setzt dem bisher nahezu rechtsfreien virtuellen Raum endlich die längst nötigen Grenzen. Nur leider ist auch gewiss, sie schützt noch lange nicht vor Torheit. Wenn Sie also konkret all die Aufforderungen zu Bestätigungen, welche sich nun in Ihrem Posteingang stapeln, arglos durchklicken, dann geben Sie damit den Konzernen den ursprünglichen Freipass zurück. Das ist nach meinem Dafürhalten noch nicht im Sinne der Nutzer gelöst. Denn oft sind die Nutzungsbedingungen wie das berühmt berüchtigte Kleingedruckte bei nicht immer ganz koscheren Verträgen. Sie kennen das sicher noch von früher oder man hat es Ihnen erzählt. Sie bestellen ein Buch und plötzlich flattert Ihnen eine halbe Bibliothek ins Haus. Ich kam so mal zu einer veritablen Münzsammlung. Selber schuld, kann man da nur sagen. Also aufgepasst!

Gezeitenwechsel in Sacramento

Den härteren Wind, der den Silicon-Valley-Riesen seit geraumer Zeit aus Europa entgegenbläst, hielten diese höchstens für ein „örtliches Phänomen“ des risikoscheuen alten Kontinents. Doch nun werden die Techriesen auch in Amerika an die Kandare genommen und das ausgerechnet in ihrer Heimat dem „Golden

State". In rekordverdächtigem Tempo passierte ein neues Datenschutzgesetz die beiden Kammern des Parlaments in Sacramento und wurde am selben Tag noch von Gouverneur Jerry Brown unterzeichnet. Nicht ganz ohne Grund ging das so schnell, weil sonst das Volk in der Sache via Referendum aktiv geworden wäre. Das wollte die kalifornische Politelite wohl doch nicht. Zudem nimmt sie damit Kritikern, die behaupten, Kalifornien sei fest in der Hand des Silicon Valley, den Wind aus den Segeln. Selbst die mächtige Lobby der Tech-Giganten biss auf Granit und konnte die Verschärfung der Datenschutzrichtlinien nicht verhindern. Das darf man ruhig als Gezeitenwechsel interpretieren. Jahrelang durfte sich Silicon Valley im auflagearmen Raum suhlen. Zuletzt hat man aber den Bogen überspannt. Als bei Yahoo Kundendaten gehackt wurden, ging schon ein Raunen durch die Nutzercommunity. Dass Google eine Milliardenbusse abliefern musst, weil der Konzern die eigenen Angebote vor die Suchresultate der Konkurrenz stellte, hielte man in den USA wohl doch für etwas übertrieben. Facebook brachte aber das Fass schliesslich zum Überlaufen. Und so haben sie jetzt den Salat im Tal der Innovationen. Besonders wehtun dürfte den Konzernen, dass in Zukunft Eltern zustimmen müssen, bevor die Nutzerdaten ihrer minderjährigen Kinder durch Provider erhoben werden dürfen. Ein Rückschlag für Dotcom, ein Fortschritt für die Kunden.

Martin Neff, Chefökonom

Herausgeber: Raiffeisen Schweiz, Economic Research | Stampfenbachstrasse 114 | 8006 Zürich | 044 226 74 41 | economic-research@raiffeisen.ch
Chefökonom Martin Neff

Publikation abonnieren: Die Publikation kann unter www.raiffeisen.ch/web/research+publikationen abonniert werden.

WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE

KEIN ANGEBOT

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Diese Publikation stellt kein Kotierungsinserat und keinen Emissionsprospekt gem. Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu diesen Produkten sind im entsprechenden Kotierungsprospekt enthalten. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität oder Wohnsitz eines Staates, in welchem die Zulassung von den in dieser Publikation beschriebenen Produkten beschränkt ist. Diese Publikation ist weder dazu bestimmt, dem Anwender eine Anlageberatung zukommen zu lassen, noch ihn bei Investmententscheiden zu unterstützen. Investitionen in die hier beschriebenen Anlagen sollten nur getätigt werden, nachdem eine entsprechende Kundenberatung stattgefunden hat, und/oder die rechtsverbindlichen Verkaufsprospekte studiert wurden. Entscheide, welche aufgrund der vorliegenden Publikation getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Anlegers.

KEINE HAFTUNG

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken.

RICHTLINIEN ZUR SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT DER FINANZANALYSE

Diese Publikation ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.